Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

Verbraucherverwendungen

Gewerbliche Verwendungen

Industrielle Verwendungen

- Produktkategorie Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie

Auftragen durch Rollen oder Streichen

Nicht-industrielles Sprühen

Industrielles Sprühen

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Rostschutzgrund
- Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die im Datenblatt angegebenen Verwendungszwecke

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

AMONN COATINGS GmbH

A-2100 Korneuburg - An der Landesbahn 7 (AUSTRIA) Tel. +43 (0)2262 73580 - Fax: +43 2262 735 80-19

Hersteller:

AMONN COATINGS GmbH

A-2100 Korneuburg - An der Landesbahn 7 (AUSTRIA)

Tel. +43 (0)2262 73580 - Fax: +43 2262 735 80-19

- · E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen Person: sds@amonncolor.com
- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme Entfällt.
- · Signalwort Entfällt.
- · Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt /Behälter entsprechend den örtlichen/kantonalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inl	haltsstoffe:
-------------------	--------------

CAS: 111-76-2 2-Butoxyethanol >5-<10% EINECS: 203-905-0 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Indexnummer: 603-014-00-0 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg Reg.nr.: 1-2119475108-36

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

		(Fortsetzung von Seite 1)
EINECS: 215-222-5 Indexnummer: 030-013-00-7	Zinkoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,5-1,5%
Reg.nr.: 01-2119463881-32	Zink E nitrainanhthalat	0.050/
	Zink-5-nitroisophthalat Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	<0,25%
	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥0,025-<0,1%
EG-Nummer: 611-341-5 Indexnummer: 613-167-00-5	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on(3:1)  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr.1C; H314: $C \ge 0.6\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0.06\% \le C < 0.6\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0.6\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0.06\% \le C < 0.6\%$ Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0.0015\%$	≥0,00025-<0,001%

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: 10
- · VbF-Klasse: Entfällt.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-W	'erte	
111-76-2	2-Butoxyethanol	
Oral	Long-term exposure, systemic effects	6,3 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Acute, systemic effects	26,7 mg/kg/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	125 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		75 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Acute, systemic effects	89 mg/kg/day (Arbeiter)
		89 mg/kg/day (Verbraucher)
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	98 mg/m³ (Arbeiter)
		59 mg/m³ (Verbraucher)
	Acute, systemic effects	1.091 mg/m³ (Arbeiter)
		426 mg/m³ (Verbraucher)
	Acute, local effects	246 mg/m³ (Arbeiter)
		147 mg/m³ (Verbraucher)
1314-13-	2 Zinkoxid	
Oral	Long-term exposure, systemic effects	0,83 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	83 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		83 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	Long-term exposure, systemic effects	,
		2,5 mg/m³ (Verbraucher)
	Long-term exposure, local effects	0,5 mg/m³ (Verbraucher)
· PNEC-W	/erte	
	2-Butoxyethanol	
PNEC 8	,8 mg/l (Gewässer, Süßwasser)	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023 Druckdatum: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 3)

0,88 mg/l (Meerwasser)

463 mg/l (Kläranlage)

9,1 mg/l (Sporadische Freisetzung)

PNEC 2.33 mg/kg (Boden)

34,6 mg/kg (Sediment, Süßwasser) 20 mg/kg (Sekundärvergiftung) 3,46 mg/kg (Sediment, Meerwasser)

#### 1314-13-2 Zinkoxid

PNEC 0,0206 mg/l (Gewässer, Süßwasser)

0,0061 mg/l (Meerwasser) 0,1 mg/l (Kläranlage) 35,6 mg/kg (Boden)

117,8 mg/kg (Sediment, Süßwasser) 56,5 mg/kg (Sediment, Meerwasser)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material. sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

· Farbe

· Geruch: Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze · untere:

obere: · Flammpunkt: Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert bei 20 °C: Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C dynamisch:

Flüssig.

Verschiedenes entsprechend dem Produktnamen

Charakteristisch. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt

100 °C (7732-18-5 Wasser)

Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

67 °C (111-76-2 2-Butoxyethanol) 230 °C (111-76-2 2-Butoxyethanol)

Nicht bestimmt.

8.5

60 - 80 s (DIN 6 mm)

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 4)

Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1,35 - 1,45 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig.

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 6,8 %
Wasser: 30,1 %

VOC (EU) Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/i):

140 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält maximal 140 g/l VOC

81,3 g/l 5,56 % 62,0 %

Entfällt.

· Festkörpergehalt: · Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Entfällt. Entzündbare Gase Entfällt. · Aerosole Entfällt. Oxidierende Gase Entfällt. Entfällt. · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt. Entzündbare Feststoffe Entfällt. · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt. Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt. Pyrophore Feststoffe Entfällt. · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Entfällt.
Organische Peroxide
Entfällt.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

AT AT

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 5)

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute loxizitat Aufgrund der verfugbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfullt.			
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
111-76-2 2-Butoxyethanol			
Oral	LD50	1.200 mg/kg (ATE)	
		1.200 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Meerschweinchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	2,1-20 mg/l (Ratte)	
52-51-7 2	52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		
Oral	LD50	305 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (ATE)	
<i>55965-84</i>	55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on(3:1)		
Oral	LD50	5.500 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 1 h	0,5 mg/l (ATE)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften	
540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan	Liste II
541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan	Liste II
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan	Liste II; III

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
111-76-2 2-Butoxyethanol	
LC50 96 h	1.474 mg/l (Fisch)
EC50 48 h	1.550 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
EC50 72h	911 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))
EC50 21 d	297 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
ErC50 72 h	1.840 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))
Wachstum (EbCx) 10% 72 h	308 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))
Wachstum (EbCx) 10% 21 d	134 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
Wachstumsrate (ErCx) 10% 72 h	679 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))
NOEC 72 h	88 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))
NOEC 21 d	100 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)
	>100 mg/l (Fisch)
1314-13-2 Zinkoxid	
EC50 72h	0,17 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))
	(Fortsetzung auf So

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 6	
52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	
1,04 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
0,068 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))	
3 mg/l (Fisch)	
0,0025 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))	
0,06 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
2,61 mg/l (Fisch)	
55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-	
n(3:1)	
0,0052 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))	
0,1 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
0,048 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))	
0,22 mg/l (Fisch)	
0,0012 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))	
0,004 mg/l (wirbellose Wasserlebew.)	
0,00064 mg/l (Pseudokirchneriella sucapitata (Algen))	
0,098 mg/l (Fisch)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische. · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß VwVwS vom 17.5.1999): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die Teile dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit den nationalen und ggf. örtlichen Vorschriften übertragen werden.

Die rechtliche Verantwortung für die Entsorgung liegt beim Hersteller/Besitzer des Abfalls.

Für dieses Gemisch können je nach den spezifischen Umständen, die den Abfall verursacht haben, sowie nach etwaigen Änderungen und Verunreinigungen unterschiedliche Codes des Europäischen Abfallkodex (CER) verwendet werden.

Das Produkt als solches, das in seiner Originalverpackung nicht spezifikationsgerecht ist oder in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung als Abfall umgefüllt wurde, oder das Produkt, das zwar spezifikationsgerecht ist, aber nicht mehr verwendet werden kann (z. B. infolge eines unbeabsichtigten Verschüttens), ist mit einem EAK-Code einzustufen, der mit der in Abschnitt 1.2 angegebenen Verwendungsbeschreibung vereinbar ist.

Der geeignete endgültige Bestimmungsort der Abfälle wird vom Erzeuger anhand der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Abfälle ermittelt, die mit der genehmigten Anlage vereinbar sind, an die die Abfälle zur Verwertung, Behandlung oder endgültigen Beseitigung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften geliefert werden.

Die Entsorgung durch Einleiten in die Kanalisation ist nicht zulässig.

Für gefährliche Stoffe, die gemäß der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) registriert sind und für die ein Stoffsicherheitsbericht erstellt wurde, sind die spezifischen Informationen in den Expositionsszenarien im Anhang zu diesem SDB zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 7)

Europäischer Abfallkatalog

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehluna:

Kontaminierte Verpackungen müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet zur Verwertung oder Beseitigung gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften abgegeben werden und sind mit dem folgenden EAK-Code zu kennzeichnen:

15 01 10\*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreiniat sind

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID, IMDG, IATA Entfällt.

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA Entfällt.

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA

· Klasse Entfällt.

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID, IMDG, IĂTA Entfällt.

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": Entfällt.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EŬ) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte: Relevant · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Obereit Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023 Druckdatum: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 8)

#### Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist nach dem österreichischen ChemG 1996 BGBl. I 53/1997 idgF und den dazu ergangenen relevanten VO kennzeichnungspflichtig.

- · Klassifizierung nach VbF: Entfällt.
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	<i>30,7</i>
NK	5,6

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gem. VwVwS vom 17.5.1999): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Blattes zitiert werden:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Hautkontakt. H310

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 H319 Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege

# · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Technische Abteilung.
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 15

Versions number der Vorgangerversion: 15
 Abkürzungen und Akronyme:
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent. Bioaccumulative and Toxic

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2023 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 02.11.2023

Handelsname: BESSEMER AQUA R PRIMER

(Fortsetzung von Seite 9)

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

AT\_AT-